

Der Rat der Gemeinde Eitorf

- erkennt die als Anlage 1 und 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neukalkulation der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren an und
- beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993 (BGS-Wasser).